

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 153 (1880)

Artikel: Vier schweizerische Staatsmänner
Autor: [s.n]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-657638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Innerste erschüttert, unaufhörlich dröhnte und donnerte. — Am 9. schien der Ausbruch seine Kräfte erschöpft zu haben. Vom Hauptkrater stieg zwar noch immer Rauch auf, aber die Lava floß nicht mehr und das Getöse im Innern des Berges war kaum mehr vernehmbar. Aber der Aetna ist, wie alle Vulkane, ein Duckmäuser. Wohl reichte seine Kraft nicht mehr aus zu einem eigentlichen Ausbruch, aber zu einer gewaltigen Erderschütterung reichte sie noch hin, und diese ersparte er auch seiner Umgegend nicht. Die zurückgestürzten Lava-, Aschen- und Schlackenmassen hatten die Krater geschlossen; aber die Gase und Dämpfe, die Gluthmassen des Innern waren noch nicht zur Ruhe gekommen, und da ihnen der Ausweg versperrt war, rüttelten sie mit Macht an dem Fußgestell des Berges. Gleich nach dem Ausbruch des 8. Juni hatten die Bewohner des östlichen Bergabhanges an mehreren Tagen nacheinander leichte Erdstöße verspürt und eingedenk des Erdbebens, welches 1865 das Dörfchen La Macchia total zerstört hatte, fingen sie an, sich zu flüchten, theils in die am Meeresufer gelegenen Städte Catania und Aci Reale, theils ins freie Feld, wo sie unter Zelten und Bäumen campirten. Mehrere Tage schien es, als ob die Angst grundlos gewesen wäre; die Erdstöße blieben schwach; aber am 17. Juni um 8 Uhr Morgens erfolgte plötzlich ein starker senkrechter Stoß, dem mehrere kleinere wellenförmige folgten. Die Wirkung dieses Erdstoßes war eine furchtbare; von den zahlreichen Häusern und Villen, welche den östlichen Bergzug vom Aetna bis zum Meere beleben, sind die meisten dem Boden gleich, die Straßen sind durch einstürzende Lavamassen ungangbar gemacht, in dem Städtchen Bongiardo stürzten ganze Straßen ein, das Dorf La Guardia, aus lauter schlecht gebauten Hütten bestehend, ist zerstört. Die Zahl der eingestürzten Gebäude beträgt in dem kleinen Dreieck von Zeffarana, dem obersten Dorfe am Ostabhange des Aetna, bis Mangano im Osten und Giarre im Nordosten etwa 600, mehr als 300 Familien sind obdachlos, die Zahl der Leichtverwundeten ist groß; Schwerverwundete zählte man 24, Todte 8. Ueberall in der heimgesuchten Gegend verließ die Bevölkerung die

Städte und Dörfer und schlug im freien Felde ihr Lager auf. Hülfe war rasch bei der Hand; von besonderem Werthe waren auch hier die Dienste des Militärs, besonders der Pioniere, welche rasch die Verbindungswege wieder gangbar machten, die Schutthaufen hinwegräumten und zum Obdach für die Heimatlosen Holzbaraken aufschlugen.

Seither sind in der Gegend noch mehrere Erdstöße verspürt worden, aber keiner war von Bedeutung. Die Bevölkerung athmet wieder auf und geht mit vereinten Kräften an die Herstellung ihrer Wohnstätten, die meist leicht gebaut, mehr Hütten als Häuser, auch leicht wieder erstellt sind, und in ein paar Monaten wird der Schaden größtentheils verschmerzt, vielleicht schon halb vergessen sein; denn der Südländer ist leichtlebig, und so schnell er sich vom Unglücke beugen läßt, so schnell richtet er sich wieder auf, wenn es vorüber ist. Ein „uchummlicher“ Nachbar ist und bleibt aber deswegen der Aetna doch, und wenn unsere Berge auch nicht mit Rauchsäulen und Feuerzungen prangen, wie er, so wollen wir doch deshalb mit ihnen nicht zürnen, bessere Nachbarn sind sie trotz aller ihrer Mucken einewäg, als so ein feuerspeiender Berg.

Vier schweizerische Staatsmänner.

Selten hat der Tod eine so reiche Ernte unter den Notabilitäten der Schweiz gehalten, wie in den Jahren 1878 und 1879. Von allen Seiten trafen die Trauerbotschaften ein; hier war es ein hochverdienter Staatsmann, den die unerbittliche Sense dahinraffte, dort ein Gelehrter, eine Zierde der Wissenschaft, da ein tüchtiger Kriegsmann, ein Bürger, der sich um Gewerbe und Handel verdient gemacht, ein geschätzter Geistlicher, ein in weiten Kreisen bekannter Landwirth. Es kann nicht die Absicht des Boten sein, all' dieser Dahingegangenen hier zu gedenken; von vier Männern aber, deren Namen nicht nur im engern Kreise der heimathlichen Gegend, sondern in der ganzen Schweiz, ja über dieselbe hinaus guten Klang hatten und

im Buche der Schweizergeschichte ehrenvoll verzeichnet sind, möchte er dem geneigten Leser in kurzen flüchtigen Zügen ein Lebensbild entwerfen. Es sind dies die ehemaligen Bundespräsidenten Stämpfli, Dubs, Heer und Scherer, welche alle binnen eines halben Jahres dem Lande, an dessen Spitze sie gestanden und an dessen Entwicklung sie in hervorragender Weise mitgewirkt hatten, entrisen worden sind.

Jakob Stämpfli, der älteste von ihnen, 1820 zu Janzenhaus in der bernischen Gemeinde Büren geboren, war der Sohn eines schlichten Landmannes. Die ungewöhnlichen Talente, die er als Knabe schon verrieth, bestimmten seine Angehörigen, ihn nach beendeter Schulzeit als Lehrling in eine Notariatskanzlei nach Büren zu schicken, um sich dort zum Studium des Rechtes vorzubereiten. Bevor aber Stämpfli die Universität bezog, brachte er zwei Jahre im bernischen Jura zu, um sich eine gründliche Kenntniß der französischen Sprache zu erwerben. Etwa 20 Jahre alt kam er nach Bern, um sich seinem Fachstudium zu widmen. 1844 bestand er mit Auszeichnung das Fürsprecherexamen und eröffnete dann in Bern ein Advokaturbüro. Es war damals eine schwüle Zeit im Kanton Bern und in der ganzen Eidgenossenschaft. Die freisinnigen Elemente drängten zur Neugestaltung des Bundes auf wahrhaft demokratischer Grundlage; die konservativ-ultramontanen dagegen sträubten sich mit allen Mitteln dagegen und beriefen die Jesuiten als Hülfsstruppen gegen die Aufklärung; ja sie gingen so weit, sich zum Widerstande förmlich zu verbinden und stifteten den Sonderbund. In den meisten Kantonen war die Haltung der Regierungen eine schwankende. Man sah die Agitation der Freisinnigen nicht ungern und ließ sie gewähren, scheute sich aber doch, offen die Partei derselben zu ergreifen. Diese Unsicherheit, besonders den Freischaaren gegenüber, die man zuerst machen ließ, um, nachdem ihr Zug gegen Luzern mißlungen war, desto schärfer gegen sie einzuschreiten, führte im Kanton Bern die Umwälzung von 1846 herbei, an welcher Stämpfli, der als Redaktor der „Bernischen Zeitung“ die Regierung scharf bekämpfte und auch

1845 am zweiten Freischaarenzuge Theil genommen hatte, hervorragenden Antheil nahm. Seinem Wirken und seinem Einfluß ist die Verfassungsrevision von 1846 größtentheils zuzuschreiben. Bei der Neuwahl der Behörden wurde denn auch der kaum 26jährige Mann in die Regierung gewählt und übernahm in derselben das schwierige und undankbare Departement der Finanzen. Im Sonderbundskriege von 1847 verwaltete er das Amt eines Kriegszahlmeisters der eidgenössischen Armee. Mit der Bundesverfassung von 1848, welche nach Beendigung des Bürgerkrieges vom Schweizervolke mit großer Mehrheit angenommen wurde und die zuerst den lockeren Staatenbund der Kantone zu einem fester organisirten Bundesstaat verwandelte, konnte sich aber Stämpfli, so großen und thatkräftigen Antheil er an der neuen Ordnung der Dinge genommen hatte, nicht befreunden; ihm und anderen Heißspornen und Idealisten war die Verfassung viel zu wenig fortschrittlich und die Kantone noch viel zu selbstständig. Stets gewohnt, nur das Ziel in's Auge zu fassen, aber um die Zulänglichkeit der zu demselben führenden Mittel sich wenig zu kümmern, vergaß er, wie mancher andere aufrichtige Patriot jener Zeit, daß selbst eine unvollkommene Verfassung, die im Volke Wurzel schlagen kann und an das Bestehende anknüpft, immer noch besser ist, als die idealste, theoretisch richtigste Neuschöpfung, die im Volke und dessen Gewohnheiten keinen Boden und kein Verständniß findet. Stämpfli wollte das Volk fliegen lehren, lange bevor ihm Flügel gewachsen waren, wenn es überhaupt einmal solche bekommen soll. Daß es aber mit dem Fliegen noch nicht ging, das bewies das Ergebnis der Wahlen von 1850 im Kanton Bern, welche die konservative Partei wieder an's Ruder brachten und den kühnen Neuerer aus der Regierung entfernten. Von 1850—54 widmete sich Stämpfli deshalb wieder seinem Beruf als Fürsprecher und Redaktor und bekämpfte mit rücksichtsloser Schärfe das Regiment seiner politischen Gegner. Schon die Wahlen von 1854 aber brachten Stämpfli wieder in die Regierung, aber nicht für lange, denn bereits 1855 trat er aus dem engeren

Wirkungskreise eines bernischen Regierungsrathes heraus und wurde Mitglied des Bundesrathes, dessen Präsidium ihm 1856, dann 1859 und 1862 zu Theil wurde. In der Bundesversammlung hatte er schon seit 1848 zuerst als Ständer, dann von 1850 an als Nationalrath seinen Sitz eingenommen. Als Bundesrath verfolgte er dieselbe Politik der Thatkraft, wie seinerzeit als Führer der Opposition, und dann als Mitglied der bernischen Regierung, und die Ehre und Machtstellung der Schweiz hatte keinen eifrigeren und kühneren Hüter und Verfechter als Stämpfli. Seine feste Haltung im Konflikt mit Preußen wegen des Neuenburgerputsches von 1856 gewann ihm die Anerkennung auch seiner erbittertsten politischen Gegner, soweit sie sich überhaupt als Schweizer fühlten, und seine Stellung in der Savoyerfrage 1859 und 1860 legte glänzendes Zeugniß von seiner Kühnheit und seinem Eifer für die Ehre und Größe des Vaterlandes ab, wenn er auch in diesem Falle, wie in manchem andern, es übernahm, daß die Mittel mit den hochfliegenden Plänen nicht im Verhältniß standen. Große Verdienste erwarb sich Stämpfli während seiner Amtsdauer als Bundesrath auch um die Entwicklung des eidgenössischen Heerwesens; überhaupt war diese Zeit von 1855—1865 wohl die beste und glänzendste seiner staatsmännischen Laufbahn.

Im Jahr 1865 verließ Dr. Stämpfli den Bundesrath, um an die Spitze der neugegründeten Eidgenössischen Bank zu treten, aber Mitglied der Bundesversammlung blieb er als Nationalrath bis an sein Lebensende, sowie er auch als Mitglied des bernischen Großen Rathes immer noch bedeutenden Einfluß auf die Angelegenheiten seines Heimatkantons ausübte; und daß der Name des vielerfahrenen Staatsmannes immer noch guten Klang in ganz Europa besaß, das bewies seine Wahl in das Schiedsgericht über die Alabamafrage. Es ist bekannt, daß es hauptsächlich seiner Geschäftsfähigkeit und Arbeitskraft zu danken ist, daß diese Angelegenheit so rasch und in so glücklicher Weise geschlichtet wurde.

Als Finanzmann an der Spitze einer Bank

stand Stämpfli nicht auf der richtigen Stelle; die Unternehmungen, die er mit schöpferischer Kraft in's Leben gerufen, kränkelten alle fast von Anfang an und die meisten derselben sind jetzt zu Grabe getragen worden. Daß auch die Eidgenössische Bank unter seiner Leitung schwere Zeiten durchzumachen hatte und erst in neuester Zeit sich wieder erholt hat, ist bekannt. Stämpfli war eben zu sehr Politiker und zu wenig rechnender Kaufmann. Diese schlimmen Erfahrungen, zu denen sich häusliches Unglück und schwere Krankheit gesellten, verbitterten ihm den Lebensabend, bis endlich am 14. Mai 1879 der Tod dem vielgeprüften, vor der Zeit gealterten Manne mitleidig die müden Augen schloß.

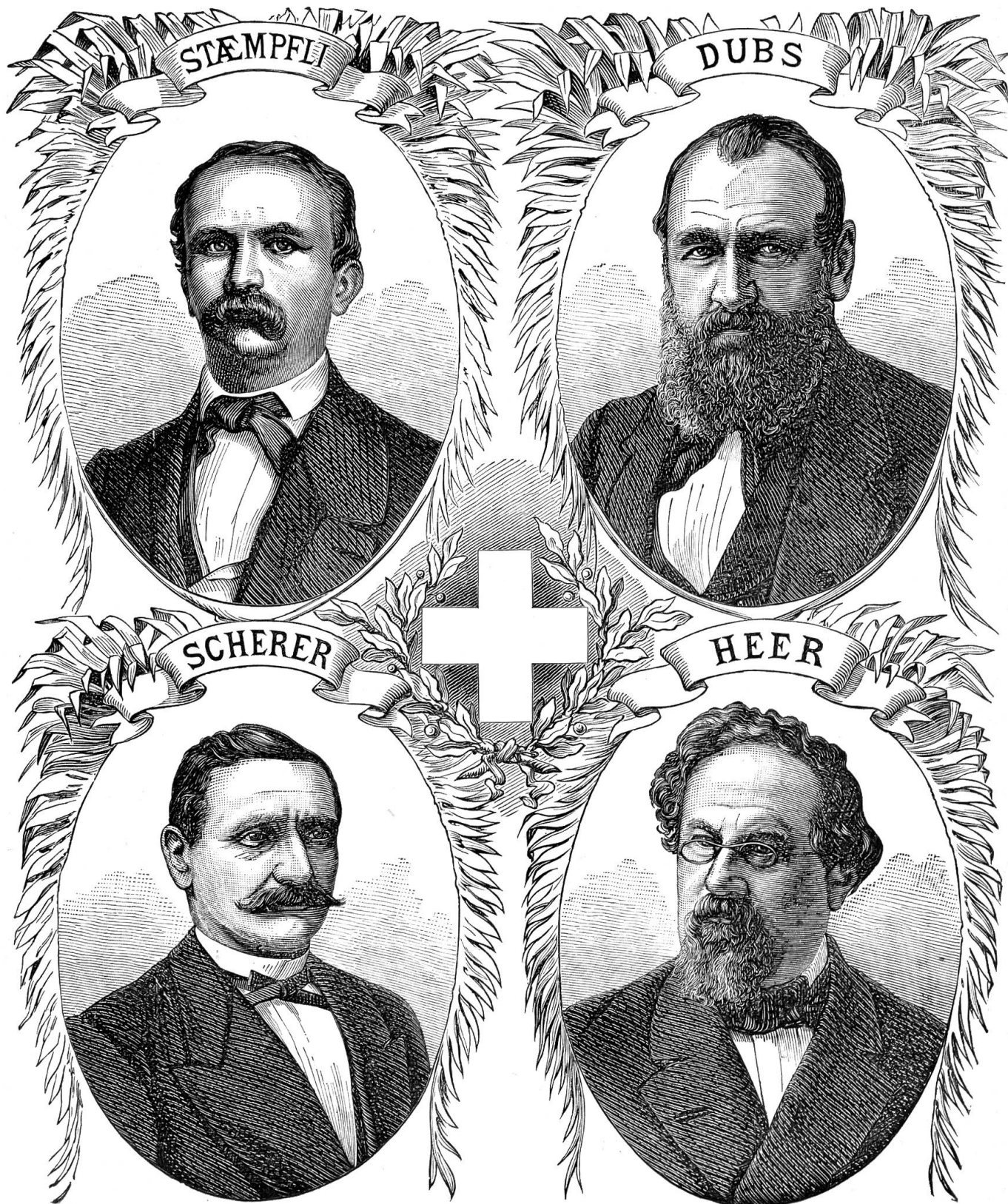
Ruhiger und gleichmäßiger als das Leben Stämpfli's verfloß dasjenige seines mehrmaligen Gegners Dr. Jakob Dubs. Derselbe wurde 1822 zu Affoltern am Albis im Kanton Zürich geboren, als Sohn eines wohlhabenden Landmannes. Er erhielt seine erste höhere Bildung an der Kantonschule von Zürich, widmete sich dann an den Universitäten Bern, Heidelberg und Zürich dem Studium der Rechtswissenschaften und wurde 1846 zum Kantonalverhörrichter, dann zum Staatsanwalt ernannt. In politischer Hinsicht entschieden liberal, aber frei von aller Parteilidenchaft und vor Allem immer durchaus rechtlich und loyal ward Dubs 1847 von seinem Heimatkreise in den Großen Rath gewählt, dessen Präsidium ihm in der Folge öfters zufiel. 1854 trat er in die zürcherische Regierung ein. Schon seit 1849 war er Mitglied des Nationalrathes, 1854 trat er in den Ständerath über und wurde als Mitglied desselben in fast alle wichtigeren Kommissionen gewählt. Namentlich fungirte er als Berichterstatter in der Neuenburgerfrage von 1856 und 1857, sowie in der Savoyer-Angelegenheit von 1859 und 1860, an welcher letzterer er sich mit aller Entschiedenheit den hochfliegenden Plänen Stämpfli's widersetzte. 1861 wurde Dubs in den Bundesrath gewählt, dessen Präsidium ihm 1864, 1868 und 1870 übertragen wurde. Seine Hauptverdienste während seiner Thätigkeit als Mitglied der obersten Behörde waren die Anbahnung eines schweizerischen Handels- und

Wechselrechtes und der Abschluß des schweizerisch-französischen Handelsvertrages von 1864. Die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der Bundesverfassung sah Dubs wohl ein, und er hatte auch ein Programm für eine Partialrevision entworfen, von dessen neun Punkten indessen bei der Abstimmung von 1865 nur einer, die Gleichstellung der Juden mit den Christen, vom Volke und den Ständen angenommen wurde. Der Reformentwurf von 1872 aber schien ihm zu weit zu gehen und er bekämpfte denselben mit Entschiedenheit. Seinem Einfluß ist es großentheils zuzuschreiben, daß er 1872 sowohl von der Mehrheit der Stände, wie von derjenigen des Volkes verworfen wurde. Durch diese Opposition war aber Dubs mit der Mehrzahl seiner Kollegen und der Bundesversammlung in Widerspruch gerathen und trat deshalb 1872 aus dem Bundesrath aus, um sich der Erstellung eines Netzes schmalspuriger Bahnen zu widmen. Er war auf diesem Gebiete nicht glücklicher, als Stämpfli im Bankwesen; vielmehr mußte er diese unglückliche Spekulation mit dem Verluste des größten Theiles seines Privatvermögens büßen. 1875 wurde er von der Bundesversammlung in das neugestaltete Bundesgericht von Lausanne gewählt und leistete demselben durch seine reichen Kenntnisse, seine Arbeitskraft und seinen streng rechtlichen Sinn treffliche Dienste, bis ein Schlaganfall am 13. Januar 1879 seinem Leben ein Ziel setzte.

Weit kürzer als bei Stämpfli und Dubs war die Amtsdauer im Bundesrath bei den beiden jüngsten der vier Staatsmänner, dem Glarner Heer und dem Zürcher Scherer; aber doch war sie lange genug, um der Eidgenossenschaft zu zeigen, welch' tüchtige Söhne sie an ihnen besaß und wie viel sie durch ihren Tod verloren hat. **Joachim Heer**, 1825 zu Glarus geboren, in sehr günstigen Verhältnissen aufgewachsen, studirte an den Hochschulen von Zürich, Heidelberg, Berlin und Paris die Rechtswissenschaften, kehrte als Doktor beider Rechte in seine Heimat zurück und trat schon 1851 in die Regierung von Glarus ein; 1852 wurde er zum Landesstatthalter, 1857 zum

Landammann gewählt und verblieb in dieser Stellung volle 18 Jahre lang. Seit 1857 Mitglied des Nationalrathes, 1863 und 1869 Präsident desselben, wußte sich der Glarner Landammann in eidgenössischen Dingen bald ebensoviel Zutrauen und Gewicht zu verschaffen, wie in kantonalen. Ein großer, stattlicher Mann, begabt mit dem glänzendsten Redner-talente und klangvoller Stimme, ein Mann von vielseitigem und gründlichem Wissen, lauter und wahr im öffentlichen wie im Privatleben, versöhnlichen Sinnes, aber festen und unbeugsamen Charakters war Heer unter den schweizerischen Staatsmännern eine hervorragende Erscheinung und nahm in der Bundesversammlung eine wichtige, einflußreiche Stellung ein. Nach dem preussisch-österreichischen Kriege wurde der Landammann 1867 als erster schweizerischer Gesandter bei Deutschland nach Berlin abgeordnet. 1875 zum Bundesrath gewählt, nahm er diese Wahl nur ungern an und ebenso ungern verloren die Glarner ihren allbeliebten und allgeschätzten Landammann. 1876 übernahm er das Post- und Telegraphenwesen, 1877 als Bundespräsident die Leitung des politischen Departements; 1878 stand er an der Spitze des Eisenbahn- und Handelswesens und wirkte mit Kenntniß und Thatkraft an der Rekonstruktion der Gotthardbahn mit. In allen drei Stellungen bewies er sich als klar- und weitsehenden Staatsmann, als vorzüglichen Administrator und als lauterem, humanen Charakter. Es war denn auch das Bedauern im ganzen Lande ein großes und aufrichtiges, als er im Dezember 1878 sich durch Gesundheitsrücksichten genöthigt sah, von seinem Amte zurückzutreten. Leider sollte es ihm nicht gestattet sein, sich der wohlverdienten Muße im Heimathale lange zu erfreuen; schon am 1. März 1879 machte ein tödtliches Herzleiden seinem Leben ein unerwartet rasches Ende.

Johann Jakob Scherer, der jüngste der vier, doch nur wenige Wochen jünger als Heer, wurde 1825 zu Schönenberg bei Richterswil im Kanton Zürich geboren. Von seinem Vater zum Kaufmann bestimmt, kam er nach absolvirter Schule als Handelslehrling nach Mailand. 1843 kehrte



Vier schweizerische Staatsmänner.

er in die Heimat zurück. Den Sonderbundskrieg machte er als Kavalleriecorporal mit, 1850 trat er in den eidgenössischen Generalstab und 1852 wurde er zum Instruktor II. Klasse der Kavallerie ernannt; von da an stieg er rasch im Militärdienste, dem er sich mit voller Kraft und Liebe hingab; 1856 wurde er Major, 1860 Oberstlieutenant und 1865 eidgenössischer Oberst und Oberinstruktor der Kavallerie; er behielt aber diese Stelle nicht lange. Schon seit 1854 in Winterthur niedergelassen, 1864 dort in den Großen Rath gewählt, trat er 1866 in die zürcherische Regierung ein, in welcher er das Militärdepartement übernahm. Mit Leib und Seele Demokrat, jedoch maßhaltend und gleich weit entfernt von blinder Parteileidenschaft wie von unpraktischem Doktrinarismus, schloß er sich der radikal-demokratischen Bewegung zur Einführung der reinen Demokratie mit Eifer an und wurde denn auch bei der ersten Wahl der Regierung durch das Volk 1869 glänzend bestätigt und an die Spitze der Regierung gestellt. In demselben Jahre trat er als Mitglied des Nationalrathes in die schweizerische Bundesversammlung, in welcher er kräftig für die Revision der Bundesverfassung wirkte, und als Dubé seine Demission gegeben hatte, wurde an seine Stelle Oberst Scherer in den Bundesrath gewählt. 1873 übernahm er die Finanz- und Zolldirektion, 1874 das Eisenbahn- und Handelsdepartement, 1875 wurde er Bundespräsident; sein Hauptarbeitsfeld aber war das Militärdepartement, welches er 1876 übernahm. Ihm fiel die schwierige Aufgabe zu, die Umwandlung des schweizerischen Wehrsystemes praktisch durchzuführen, eine Aufgabe, der er sich mit aller Hingebung und großem Erfolg unterzog, so undankbar sie auch bei den beständigen Anfechtungen von Seiten der kantonalistischen Opposition war. Wenn seit 1874 das schweizerische Heerwesen bedeutende Fortschritte gemacht hat, so ist das zum größten Theil der rastlosen Thätigkeit Scherers zu verdanken. Leider war es ihm nicht vergönnt, sein Werk fortsetzen zu können, denn am 23. Dezember 1878 wurde er in der Vollkraft der Jahre nach kurzer, schmerzlicher Krankheit hinweggerafft.

Das sind die vier Staatsmänner, deren Bilder der Bote Dir, geneigter Leser, heute bringt. Sie haben im Leben einander nicht selten als Gegner bekämpft und gehörten verschiedenen Parteischattirungen an. Die Einen waren Vertreter der radikalen, rastlos und oft unbedacht vorwärts eilenden Partei, die Andern dagegen gehörten der liberalen Richtung an, welche ebenfalls den Fortschritt voll und ganz will, aber lieber vorsichtig und sicher geht, um nicht durch Ueberstürzung das schon Gewonnene wieder zu gefährden. Jene läßt sich mit dem Triebwerk, diese mit dem Pendel einer großen Wanduhr vergleichen. Ohne Triebwerk steht die Uhr still; das Pendel allein vermag nicht, sie im Gange zu halten; ohne Pendel aber läuft die Uhr rasch ab; die Kraft, die für lange Zeit ausreichen sollte, ist in einer Spanne verbraucht und dann steht die Uhr ebenfalls still. Eines ist deshalb so nothwendig, wie das andere. Möge es dem schweizerischen Staatsuhrwerke an keinem von beiden je fehlen, sondern vielmehr stets beide im richtigen Gleichgewicht stehen; dann wird der Zeiger der Zeit weder voraus noch nachlaufen, und vollends nicht stillstehen, sondern sicher und stetig mit der Zeit voranschreiten!

Kriegs- und Friedenschronik von 1878/79.

Juli 16. Großer Brand im Dorfe Lenk im Obersimmenthal. 25 Firsten nebst der Kirche werden vollständig ein Raub der Flammen.

August 22. Versammlung des Großen Rathes des Kantons Bern. Wahl sämtlicher Bezirksbeamten des Kantons, ferner von 8 Mitgliedern des Obergerichts, des Obergerichtspräsidenten.

29. Zusammentritt der Bundesversammlung. Behandelt werden u. A. die Reorganisation der Bundesverwaltung und einige Subventionen für Flußkorrekturen. Das Haupttraktandum dieser Session bildet jedoch die Subventionirung der Gotthardbahn durch den Bund mit 4¹/₂ Millionen.